

Halon 1211-Handfeuerlöscher

Das Rechtliche

Am 01. August 1991 trat europaweit die FCKW-Halon-Verbots-Verordnung in Kraft, welche folgende Stoffe und Zubereitungen betrifft:

1. Trichlorfluormethan (R 11)
2. Dichlordifluormethan (R 12)
3. Chlortrifluormethan (R 13)
4. Tetradifluorethan (R 112)
5. Trichlortrifluorethan (R 113)
6. Dichlortetrafluorethan (R 114)
7. Chlorpentafluorethan (R 115)
8. **Bromchlordifluormethan (Halon 1211)**
9. Bromtrifluormethan (Halon 1301)
10. Dibromtetrafluorethan (Halon 2402)
11. Tetrachlormethan (Halon 1400 - TETRA)
12. 1,1,1-Trichlorethan (Methylchloroform)



Giftwirkung stärker als angegeben

Halon ist auch nicht nur extrem schädlich für die Umwelt, sondern auch weitaus giftiger für den Menschen, als weithin angenommen und mit dem Hinweis:

Vorsicht bei der Verwendung in engen, schlecht belüfteten Räumen. Gesundheitsschädliche Gase

angegeben wird. Diese "gesundheitsschädlichen Gase" können nämlich nicht nur bei falscher Anwendung - wozu das Abblasen in jedem Falle gehört - schnell lebensgefährlich werden. Wie bei allen bromierten und chlorierten Kohlenwasserstoffen ist die Giftwirkung heimtückisch - hinzu kommt speziell beim Halon 1211 noch die Tatsache, dass das eingeatmete Aerosol keinerlei Reizwirkung auf Augen und Schleimhäute in Mund, Nase und Rachen hat. Folglich können so im Prinzip unmerklich gefährliche Konzentrationen eingeatmet werden, da eine entsprechende Warnung durch brennende Augen oder Hustenreiz ausbleibt.

Konzentrationen von etwa etwa 30.000 - 50.000 ppm (etwa 3 - 5 %), wie sie bei der Anwendung als Feuerlöschmittel oder eben auch beim Abblasen entstehen, können bereits deutliche Störungen der Herzfunktion und des Zentralnervensystems auslösen. Das Einatmen hoher Gaskonzentrationen führt schnell zu Schwindel, Atemnot, Kopfschmerz, visuellen Störungen, zentraler Erregung (Tremor, Krämpfe) und Blutdruckabfall. Zudem besteht erhebliche Erstickungsgefahr im Umfeld der Gaswolke, da das Halon den Sauerstoff verdrängt. Bei einer Konzentration von über 50.000 ppm kann es zum Tod durch Atemlähmung und Störungen der Herzfunktion kommen.

Die wichtigsten Fakten zum Thema Halonlöscher:

- **Das, Kaufen, Verkaufen, Tauschen, Verschenken von gefüllten Halonlöschern ist verboten.**
- **Die Benutzung eines Halonlöschers ist - auch zum Löschen eines Brandes - ohne eine entsprechende Ausnahmegenehmigung verboten.**
- **Halon 1211 ist nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern auch giftig für Mensch und Tier. Wer einen Halonlöscher durch Abblasen entleert, bringt sich unter Umständen in Lebensgefahr und riskiert hohe Geldbussen!**
- **Alte Halonlöscher können bei jedem Schadstoffentsorger vielfach kostenlos abgegeben werden**

STAPEX, Sicherheitsberatung,

Sabatella GmbH, Selmattdoerfli 2, CH-5085 Sulz,

info@stapex.ch, www.stapex.ch,

Tel. 061 875 06 10